



Bericht der Planungskommission zur Vorlage 1156/17

Pensionskasse – Massnahmen aufgrund Senkung technischer Zinssatz und Umwandlungssatz

I. Einleitung

Am 20. November 2017 wurde die erwähnte Vorlage des Gemeinderates 1156/17 dem Einwohnerrat präsentiert.

Die Planungskommission (PlaKo) dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorlage, die ein weiteres Mal in einer hohen Qualitätsstufe erarbeitet wurde und präsentiert wird.

In ersten Gesprächen innerhalb der PlaKo wurde schnell ersichtlich, dass die Vorlage zwingend mit Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung besprochen und bearbeitet werden müsste, um sämtliche, mit der Vorlage in Verbindung stehenden Zusammenhänge verstehen und ausleuchten zu können.

Somit traf sich die PlaKo zweimal mit Vertretern des Gemeinderates und / oder der Verwaltung, um sämtliche Fragen der PlaKo abschliessend klären zu können. Diese Gespräche waren sehr wertvoll und trugen zur vollständigen Klärung sämtlicher Fragen der PlaKo bei.

Aufgrund der sich sehr stark veränderten Sachlage bezüglich der Performance der Vermögensanlagen im Jahr 2017 (fast 9% Wertsteigerung) hat sich der ursprünglich zur Debatte gestandener Betrag von über CHF 4 Mio. auf TCHF 319 reduziert und läge somit auch im Verantwortungs – und Entscheidungsbereich des Gemeinderates ohne Zustimmung des Einwohnerrates.

Dennoch haben sich die PlaKo-Mitglieder mit Vertretern der Gemeinde zusammengesetzt, um die Mechanik rund um die Themen der Pensionskasse und deren Ausfinanzierung besser verstehen zu können, um danach dieses Wissen in die einzelnen Parteien zu transferieren.

Zur besseren Lesbarkeit dieses Berichts sind die Anträge und Empfehlungen der PlaKo jeweils umrandet.

II. Erläuterungen zur Vorlage

1. Ziel der Vorlage

Das technische System der Pensionskasse ist sehr komplex. Aufgrund der Anpassung der technischen Parameter sind nun verschiedene Stakeholder betroffen und die Konsequenzen daraus sind, um es noch etwas zu komplizieren, von mehreren Faktoren abhängig.

Mit dieser Vorlage will der Gemeinderat dem Einwohnerrat diese Zusammenhänge und Abhängigkeiten nachvollziehbar darstellen und somit seine vorgeschlagenen Beschlüsse 1 – 6 erklären.

Die von der Gemeinde Reinach beeinflussbaren Parameter betreffen ausschliesslich das Verwaltungspersonal. Die finanziellen Konsequenzen bei den Lehrern basieren auf Entscheiden des Kantons, sie sind also abhängig von einer kantonalen Lösung und können, wie erwähnt, nicht von der Gemeinde Reinach beeinflusst werden.

Die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) hat folgende Entscheidungen getroffen:

- Senkung des technischen Zinssatzes, was eine direkte Auswirkung auf das heutige und zukünftige Vorsorgekapital der Rentnerinnen und Rentner haben wird.
- Senkung des Umwandlungssatzes, was die zukünftigen Vorsorgeleistungen an die Rentnerinnen und Rentner beeinflusst, wenn sich diese ihr Vorsorgekapital im Rahmen ihrer Pensionierung auszahlen lassen.



Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen beim Kanton und bei der Gemeinde Reinach wurde ein modifizierter Lösungsweg erforderlich und mit dieser Vorlage auch ausgearbeitet.

2. Rückblende

Bereits im Mai 2014 befasste sich der Einwohnerrat mit der Vorlage 1089/14, welche die Reform der BLPK zum Thema hatte.

Damals ging es vor allem um die Umsetzung von bundesrechtlichen Vorgaben, wie z.B. die Ausfinanzierung der historisch gewachsenen Deckungslücke aufgrund der beschlossenen Teilkapitalisierung und den Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat.

Die Gemeinde Reinach strebte damals die vom Kanton vorgegebene Lösung an, welche ein Leistungsziel von 60% für die Bereiche Sparen und Risiko vorsah. Somit wurde auch das Verhältnis der Beiträge neu festgelegt. Alt: 60% Arbeitgeberin und 40% Arbeitnehmer, Neu: 55% Arbeitgeberin und 45% Arbeitnehmer. Ebenfalls wurde der technische Zinssatz von 4% auf neu 3% gesenkt.

Somit waren die bundesrechtlichen Vorgaben erfüllt und das eigenständige Vorsorgewerk der Gemeinde Reinach wurde in die BLPK eingeführt.

Im Jahr 2015 wurden sehr tiefe Anlagerenditen erzielt und der Deckungsgrad erreichte lediglich 98.8%, was nach geltendem Recht Sanierungsmassnahmen erforderte. Die Gemeinde Reinach verabschiedete u.a. folgende Massnahmen:

Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber von je 0.5%

Minderverzinsung der Sparkapitalien um 0.25%

Einmaleinlage der Gemeinde Reinach von CHF 550'000

Dank diesen Massnahmen und einer Rückkehr zu höheren Anlagerenditen wurde die Deckungslücke behoben und es wurde im 2016 ein Deckungsgrad von 101.1% erreicht.

3. bevorstehende Anpassungen durch die BLPK

Am 5. Januar des vergangenen Jahres beschloss der Verwaltungsrat der BLPK diverse Entscheide, welche zur Sicherung der Zukunft beitragen sollten: Der technische Zinssatz wird ab dem 1. Januar 2018 von 3% auf neu 1.75% gesenkt. Der Umwandlungssatz, ebenfalls von dieser Entscheidung betroffen, wird dementsprechend ab 2019 in vier Schritten von aktuell 5.8% auf 5.00% gesenkt.

Je tiefer der technische Zinssatz zu liegen kommt, desto höher wird das zur Finanzierung der laufenden Renten notwendige Vorsorgekapital. Dies, da die bisherigen Renten weiterhin mit 3% verzinst werden müssen.

Die Senkung des Umwandlungssatzes führt zu einer Reduktion des modellmässigen Leistungsziels. Während mit den heutigen Parametern ein modellmässiges Leistungsziel von 60% des letzten versicherten Lohnes erreicht wird, senkt sich dieses Ziel nun auf rund 51%. Dies entspricht einer Renteneinbusse von bis zu 14% für die aktiv Versicherten. Der Leistungsumfang bei den bestehenden Rentnerinnen und Rentnern lässt sich nicht verändern.

4. aktuelle Situation des Vorsorgewerks Reinach

Aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes auf neu 1.75% kommt es beim Vorsorgevermögen zu zusätzlichen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 1.13 Mio. Diese Verpflichtungen kommen deutlich tiefer zu stehen, als noch in der ursprünglichen Vorlage angenommen (CHF 5.099 Mio.), dies dank einem deutlich höheren Anlageerfolg im 2017. Abzüglich der bestehenden Wertschwankungsreserven (Überdeckung per Abschluss 2016



CHF 0.74 Mio.) resultiert eine aktuelle Unterdeckung von CHF 0.39 Mio. Der ursprüngliche Wert in der Vorlage betrug noch CHF 4.362 Mio.!

Der Deckungsgrad per 31.12.2016 beläuft sich neu auf 99.5 % ggü. 93.9% in der „alten“ Vorlage. Wäre der technische Zinssatz nicht gesenkt worden, lägen die Werte bei 106.6% alt: 101.1%). Auch wenn der Anlageerfolg 2017 den Deckungsgrad stark verbessert hat, hat das Anlagejahr 2018 eher verhalten begonnen und eine weitere Erhöhung oder Haltung des Deckungsgrads ist keinesfalls gewährleistet.

Das Verhältnis des Vorsorgekapitals der Renten (CHF 43.5 Mio.) zum gesamten Vorsorgekapital (CHF 70 Mio.) belief sich im Vorsorgewerk der Gemeinde per Ende 2016 auf 62%. Im Vergleich zur Gesamtkasse BLPK mit rund 53% ist dieser Wert relativ hoch.

5. Anforderungen an das Lösungsmodell der Gemeinde Reinach

Der Gemeinderat hat in seinem Lösungsvorschlag darauf geachtet, dass die Belastungen aus der Sanierung der Deckungslücke sowie aus der Ausgestaltung des zukünftigen Vorsorgeplans in einer langfristigen Betrachtung für Arbeitgeber und für Arbeitnehmende tragbar und ausgewogen sind. Dieser Grundgedanke führte zu diesem ganzheitlichen, dem Einwohnerrat vorliegenden Lösungsansatz.

Die Gemeinde Reinach steht natürlich bei Rekrutierungen und beim Halten von bewährten Fachkräften in einem ständigen Wettbewerb mit Kanton, anderen Gemeinden und auch privaten Unternehmen. Eine attraktive Vorsorgelösung ist sicherlich einer der Faktoren, der direkt beeinflusst und aktiv im Rekrutierungsprozess verwendet werden kann. Diesem Umstand wurde mit dieser Lösung ebenfalls Rechnung getragen.

Dennoch wird mit den heutigen Parametern die heutige Altersgruppe ab 50 Jahren das Leistungsziel von 60% sehr deutlich verfehlen. Im früheren Leistungsprimat war dieses Ziel absolut wegweisend. Eine weitere Schlechterstellung dieser Altersgruppe wird mit diesem Vorschlag der Gemeinde Einhaltung geboten.

6. Vergleich der BLPK mit anderen Vorsorgeeinrichtungen

Im Rahmen der Vorlage holte die Gemeinde bei einem Versicherungsbroker alternative Lösungsvorschläge, beziehungsweise Offerten anderer Versicherungsanbieter ein.

Es zeigte sich schnell, dass das Versichern von Gemeindepersonal nicht das attraktivste Geschäft für einen privaten Anbieter ist und somit musste der Versicherungsbroker leider mitteilen, dass keine annehmbare Alternative zur BLPK gefunden werden konnte.

Zwischenzeitlich ist eine Offerte eines privaten Anbieters eingetroffen und somit wird die Vorsorgekommission nach Vorliegen der definitiven Abschlusszahlen die beiden Lösungsmodelle gegenüberstellen.

7. Lösungsvorschlag

Das Lösungsmodell der Gemeinde, sehr gut dargestellt in der erwähnten Vorlage unter Ziffer 7. Hat zum Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Belastung des Arbeitgebers und der Arbeitnehmenden zu erreichen. Es wird ersichtlich, dass beide Anspruchsgruppen ihren Teil dazu beitragen, die Deckungslücke zukünftig möglichst nicht mehr anwachsen zu lassen.

7.1. Sanierung der Deckungslücke

In der Zeit zwischen dem Vorlegen der Vorlage 1156/17 und dem hier vorliegenden Bericht entwickelte sich die Anlagerendite des Vermögens der Versicherten «dramatisch» in eine positive Richtung und somit konnte die damals erwartete Deckungslücke von CHF 4.362 Mio. auf neu CHF 0.38 Mio. reduziert werden.



Ein indirekter Sanierungsbeitrag leisten die Rentnerinnen und Rentner indem die Einlagen des Arbeitgebers in den Teuerungsfonds umgelenkt und direkt zur Sanierung verwendet wird (CHF 198'000). Dieser Teuerungsfonds wird ab 1.1.2019 komplett eliminiert und diese Kosten können dementsprechend dauerhaft vom Arbeitgeber eingespart werden.

Das Sparkapital der Aktiven wird mit dem Mindestzinssatz von 1.0% verzinst. Um das Leistungsziel von 60% erreichen zu können, wäre aber ein Zins von mindestens 1.5% nötig. Der Kanton verzinst die Guthaben im 2017 der aktiven Versicherten mit 3%. Die Vorsorgekommission des Verwaltungspersonals der Gemeinde verzichtete auf diese hohe Verzinsung zugunsten der Ausfinanzierung der Deckungslücke. Umgerechnet ergibt dies einen Zinsverzicht von CHF 530'000 im Jahr 2017.

Die Arbeitgeberin müsste in der aufgezeigten Lösung nicht mehr CHF 4.264 Mio. bei der BLPK bereitstellen, sondern aufgrund der vorgängig in diesem Bericht geschilderten Umstände noch CHF 0.19 Mio. In den Rechnungen 2015 sowie 2016 wurden bereits Rückstellungen von CHF 0.55 Mio., bzw. CHF 2.2 Mio. gebildet.

7.2. zukünftiger Vorsorgeplan

Aufgrund des höheren Umwandlungssatzes von 5.4% werden zukünftig die Sparbeiträge und die einmaligen Abfederungskosten tiefer ausfallen als notwendig. Damit für die aktiven Versicherten keine Pensionierungsverluste entstehen, hat die Gemeinde Umlagebeiträge von jährlich CHF 0.13 zu leisten.

Als Gegenleistung wird die Beitragsaufteilung neu festgelegt. Neu sollen der Sparbeitrag zu 52%/48%, der Risikobeitrag zu 50%/50% und die Verwaltungskosten ebenfalls zu 50%/50% aufgeteilt werden, um den Arbeitgeber, die Gemeinde zu entlasten.

Daraus resultieren für die Mitarbeitenden jährliche Mehrkosten von rund CHF 0.1 Mio., die Gemeinde Reinach wird hingegen mit rund CHF 7'000 jährlich entlastet. Damit können die anfallenden Zinskosten für die Abfederungsmassnahmen finanziert werden.

Somit entspricht diese angestrebte Lösung einer Lohnreduktion in der Höhe von 0.8% bis 1% des aktuellen Einkommens.

7.3. Abfederungsmassnahmen

Um die vorgängig beschriebene Altersgruppe von über 50 Jahren nicht zu sehr zu benachteiligen, empfiehlt die Gemeinde folgende Abfederungsmassnahmen:

Öffentlich – rechtlich angestellte Mitarbeitende, welche vor dem 1.1.2015 über die Gemeinde Reinach bei der BLPK angemeldet waren, erhalten Abfederungen von 1% bis maximal 2% (siehe Tabelle der Vorlage 7.2.3.). Dies führt zu voraussichtlichen Kosten von insgesamt CHF 1.32 Mio.

7.4. finanzielle Konsequenzen für die Gemeinde

In der Vorlage werden folgende Kosten vorausgesetzt:

- Gesamtkosten CHF 6,065 Mio., nach Abzug der Massnahmen und Auflösung der Rückstellungen ergäbe dies ein Total von CHF 3,174 Mio.

Die effektiven Gesamtkosten der notwendigen Anpassungen der Versicherungslösung belaufen sich nun auf CHF 2,114 Mio., nach Abzug der Massnahmen und Rückstellungsaufösungen resultierte ein Plus von CHF 0.833 Mio.

7.5. Deckungslücke Lehrpersonen

Wir haben vorgängig bereits auf die spezielle Situation der Lehrpersonen hingewiesen, welche auch weiterhin vom Kanton angestellt bleiben. Somit wirken dort die Beschlüsse des Landrats direkt auf die Gemeinden ein und die zusätzlichen Kosten werden den Gemeinden weiterverrechnet.

Aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes wird der Kanton eine Unterdeckung von CHF 342 Mio. ausweisen. Im Rahmen der Unterdeckung per Ende 2015 wurden davon bereits CHF 51.9 Mio. bezahlt. Die



Gemeinde Reinach hat im Rechnungsabschluss 2016 bereits eine zusätzliche Rückstellung in der Höhe von CHF 4.047 Mio. vorgenommen.

Die Deckungslücke bei den kantonalen Lehrpersonen wird auf rund CHF 1.4 Mio. geschätzt. Sie wird höher ausfallen, als beim Verwaltungspersonal der Gemeinde, da der Kanton das Kapital im 2017 der aktiven Versicherten mit 3% verzinst hat.

7.6. Überprüfung des Lösungsvorschlages durch einen PK-Experten

Zitat: »unter der Prämisse, dass sich die Deckungslücke allein durch Senkung des technischen Zinssatzes für die Rentnerinnen und Rentner und nicht durch die Arbeitnehmenden verursacht wird, erachten wir den vorliegenden Vorschlag als ausgewogen. Dank der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht werden die Arbeitnehmenden von einschneidenden Sanierungsmassnahmen verschont und können über eine Beitragsverschiebung an deren Finanzierung direkt beteiligt werden.

Der Vorschlag orientiert sich auch an der Kantonslösung, wo gemäss Pensionskassengesetz der Arbeitgeber eine Arbeitgeber-Reserve mit Verwendungsverzicht stellt, welche mehr oder weniger gerade die gesamte Deckungslücke für die Rentenbeziehenden deckt. Im Gegensatz dazu tragen die Arbeitnehmenden der Gemeinde Reinach zusätzlich die Zinskosten.

Es darf festgehalten werden, dass die Abfederungseinlage von CHF 1.32 Mio. weiter geht als die anlässlich der letzten Revision vom Kanton angewandte Variante. Mit dieser Variante soll Rechnung getragen werden, dass anlässlich der ersten Reform für die Altersgruppe +45 nur ein teilweiser Ausgleich gewährt werden konnte.

Die Variante mit einem Umwandlungssatz von 5.4% sehen wir aus verschiedenen Gründen für die bessere an als diejenige mit 5.0%. Insbesondere ist die Reduktion der versicherten Altersrente nur halb so hoch und damit sind die Abfederungskosten deutlich tiefer. Verläuft die Entwicklung des Deckungsgrades ansprechend, wird der Arbeitgeber die CHF 0.389 Mio. für die Deckungslücke quasi zurückerhalten. Er geht aber zugegebenermassen auch das Risiko ein, dass dieser Betrag nie mehr eingelöst werden kann. Auch darf nicht ausgeklammert werden, dass bei einem Zinsanstieg die Zinskosten für das Darlehen deutlich ansteigen. Da die anfänglichen Zinskosten von den aktiv Versicherten getragen werden, deckt der Arbeitgeber allerdings nur die Kosten eines allfälligen Zinsanstieges für die freiwilligen CHF 1.32 Mio.

7.7. Fazit und Empfehlung der PlaKo

Die PlaKo dankt noch einmal den Verantwortlichen dieser Vorlage 1156/17 und der sehr professionellen Aufarbeitung der Thematik.

Aufgrund des mittlerweile vorliegenden, definitiven Jahresabschluss 2017 steht fest, dass Teile der ursprünglichen Anträge der Vorlage, z.B. 3. und 4. obsolet wurden, da bereits genügend Rückstellungen vorhanden sind, um die Finanzierung sicherstellen zu können.

Dem Vorschlag des Gemeinderates, die bestehenden Rückstellungen in der Höhe von rund CHF 3.65 Mio. im Sinne einer Wertschwankungsreserve und Beitragsreserve «stehen» zu lassen, begrüsst die PlaKo und stimmt diesem neuen Antrag 5 zu.

Die PlaKo schlägt vor, während 5 Jahren diese Reserve beizubehalten und allfällige Änderungen daran sind zwingend vorgängig mit der PlaKo zu besprechen.

Somit legt die PlaKo dem Einwohnerrat insgesamt 6 Anträge zur Abstimmung vor und schlägt zudem einstimmig die Annahme sämtlicher, erwähnter Anträge vor.



III. Anträge

Die Planungskommission hat aufgrund der zwischenzeitlichen, positiven Jahresabschlusszahlen 2017 die ursprünglich formulierten Anträge wie folgt angepasst:

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von den geplanten Massnahmen der BLPK – Senkung technischer Zinssatz per 1.1.2018 und Senkung Umwandlungssatz, gestaffelt ab 1.1.2019
2. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom zukünftigen Vorsorgeplan der Gemeinde Reinach
3. Er beschliesst die Finanzierung der Abfederungsmassnahme aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.4% zu Lasten der bestehenden Rückstellungen
4. Er beauftragt den Gemeinderat mit den definitiven Abschlusszahlen oder allenfalls den Parametern einer alternativen Vorsorgeeinrichtung anzupassen und ihn im Rahmen des Jahresberichtes 2018 entsprechend zu informieren.
5. Der Einwohnerrat beschliesst, die nicht benötigten Rückstellungen im Sinne einer Wertschwankungsreserve (im Sinne einer Arbeitgeberreserve) für allfällige Unterdeckungen bei den Rentnerinnen und Rentnern stehen zu lassen.
6. Er beauftragt den Gemeinderat, zusammen mit der PlaKo eine allfällige Auflösung dieser Wertschwankungsreserve vorgängig abzusprechen.

Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

Reinach, 1. Mai 2018

Sven Leisi

Mitglieder der Kommission

Sven Leisi, FDP (Präsident)
Urs Treier, SVP (Vizepräsident)
Olivier Baier, SVP
Thierry Bloch, FDP
Myrian Kobler, CVP
Christoph Layer, GLP
Mikula Thalmann, SP/Grüne